

LEADER ab 2023 Auftaktveranstaltung Regionale Entwicklungskonzepte

Antje Schlüter
ML, Referat 305



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg



Tagesordnung, Ablauf

- Begrüßung und Organisatorisches
- Einführung in das Thema
- Förderbedingungen und Vorgaben zu regionalen Entwicklungskonzepten
- Pause
- Fragen und Antworten
- Antragsvordruck, Zeitplanung Auswahlverfahren und weiteres Vorgehen



Rahmenbedingungen

- noch nicht alle Punkte auf EU-, Bundes- und Landesebene geklärt
bislang nur Verordnungsentwürfe, kein verbindlicher Rechtsrahmen
- bundesweiter GAP-Strategieplan
mit bundesweit einheitlichen Interventionsbeschreibungen, die den Rahmen
für die Maßnahmen vorgeben
- am 26.05.2021 erste Rückmeldung der EU-Kommission zu LEADER
keine grundsätzlichen Bedenken gegen vorgelegte Interventionsbeschreibung

Förderung der Regionalen Entwicklungskonzepte



- Die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) sind als Basis die Grundvoraussetzung für die Bildung als LEADER-Region
- Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
- Vorteil: schlankeres Antrags- und Förderverfahren, keine Abhängigkeit von noch fehlenden EU-Verordnungen
- Erstellung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK)
- REK bildet die Grundlage für die LEADER-Bewerbung
kein gesondertes Schreiben / Antrag notwendig



Förderbedingungen

- Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Lokale Aktionsgruppen (LAGs) mit eigener Rechtspersönlichkeit
- einheitlicher Fördersatz mit 75 %
- Höchstbetrag 35.000 Euro für Fortschreibung
Höchstbetrag 70.000 Euro für Neuerstellung
- Neuerstellung nur, wenn kein Konzept aus der Förderperiode 2014-2020 vorhanden ist oder sich das Gebiet der LEADER-Region um mehr als 30% verändert



Förderbedingungen

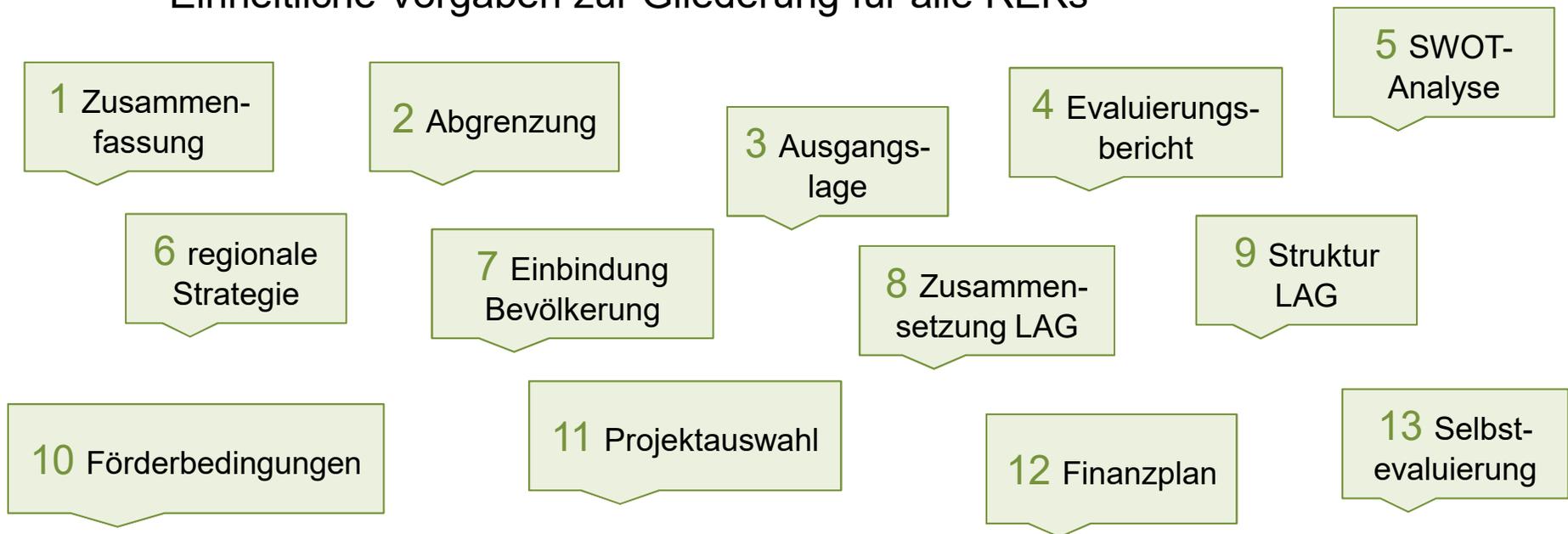
- Nicht förderfähig sind:
 - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, z. B. Bauleitplanungen
 - Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
 - Kosten für Arbeiten, die im Zuge einer Selbstevaluierung bestehender LEADER-Regionen entstehen und aus ELER-Mitteln der Förderperiode 2014-2020 (ELER-Code 19.4) gefördert werden.

- **Antragsfrist bis 23. Juli 2021** REK-Förderung, Einreichung beim zuständigen ArL
- Fertigstellung der Entwicklungskonzepte bis **30. April 2022**



Anforderungen ans Regionale Entwicklungskonzept

- Einheitliche Vorgaben zur Gliederung für alle REKs





Abgrenzung der Region

- ein Entwicklungskonzept pro nachvollziehbar abgegrenzte Region, keine Überschneidungen
- Abgrenzung nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden
- Homogenität in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht
- zwischen 40.000 und 150.000 Einwohnern, in begründeten Ausnahmefällen auch ab 30.000 und über 150.000 Einwohner
- Angaben zu Bevölkerung zum Stichtag 01.01.2021
- städtisch geprägte Gebiete mit mehr als 75.000 Einwohnern dürfen nicht Teil einer LEADER-Region werden.
- ländliche Gebiete aus Hamburg und Bremen dürfen einbezogen werden



Ausgangslage

- Beschreibung der Region anhand von Indikatoren
- problemorientierte Darstellung zu für die Strategie relevanten Bereichen
- Indikatoren sollen Besonderheiten der Region herausarbeiten
- Indikatoren müssen bei fortzuschreibenden Konzepten nicht neu ausgewählt, sondern ggf. nur aktualisiert werden
- Aktualität der Datengrundlage in jedem Fall prüfen, Bezugsjahr angeben

Evaluierung der Förderperiode 2014-2020

- gilt nur für aktuell anerkannte LEADER- oder ILE- Regionen
- Bewertung aktueller Prozessstrukturen
- Beurteilung der Zielerreichung
- Bereiche mit Änderungsbedarfen herausarbeiten





SWOT-Analyse

- leitet sich aus Darstellung der Ausgangslage ab
- ermittelt zentrale Stärken/Potentiale und Schwächen/Herausforderungen der Region
- arbeitet Veränderungsbedarfe und Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Region heraus
- stellt Handlungsbedarfe fest



regionale Strategie 1

- ist zentrales Element des Entwicklungskonzeptes und entwickelt ein aus der SWOT abgeleitetes regionales Leitbild
- verpflichtende Themen:
 - gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung,
 - attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
 - Natur-, Umwelt- und Klimaschutz,
 - Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
 - demografische Entwicklung
 - Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung



regionale Strategie 2

- aus dem Leitbild werden Zielsetzungen und Handlungsfelder abgeleitet
- höchstens 8 Handlungsfelder
- Handlungsfelder untereinander gewichten
- Berücksichtigung übergeordneter Planungen auf EU, Bundes- oder Landesebene

- Region hat erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten, aber damit auch eine hohe Verantwortung für die Entwicklung der Region
- viele Möglichkeiten wecken auch immer viele Begehrlichkeiten



regionale Strategie 3

- Entwicklungsziele mit aussagekräftigen Zielindikatoren unterlegen
- Ergebnis- und Outputindikatoren, auch Prozessindikatoren möglich
- Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming in Strategie und Umsetzung
- Strategie gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Bevölkerungsgruppen
- Aussagen zur Kooperationsbereitschaft der Region, ggf. auch geplante Kooperationsvorhaben
- Zusammenspiel mit EMFF im niedersächsischen Küstenraum



Einbindung der Bevölkerung

- aktive Einbindung von strategierelevanten Akteuren und Interessengruppen
- Maßnahmen zur breiten Information und Mobilisierung der Bevölkerung
- Beschreibung der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse bei der REK-Erstellung
- relevante Akteure / Interessengruppen sind unter anderem:
 - Landwirtsch. Berufsvertretungen
 - Gebietskörperschaften
 - Wirtschaftseinrichtungen
 - Verbraucher- und Umweltverbände
 - Träger öffentl. Belange



Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

- mindestens 50% der Mitglieder im Entscheidungsgremium müssen WiSo-Partner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft sein
- keine Interessengruppe darf mehr als 49% Anteil haben
- Interessengruppen in der LAG werden im REK benannt
- das Entscheidungsgremium kann alle Mitglieder der LAG oder auch einen Teil der Mitglieder umfassen
- Bei Besetzung des Entscheidungsgremiums wird ein Frauenanteil von mindestens 30% angestrebt
- Vertreter(in) des ArL ist beratendes Mitglied in der LAG



Struktur der LAG

- Rechtsform der LAG
- eigene Rechtspersönlichkeit sollte grundsätzlich gegeben sein, es kann aber darauf verzichtet werden, wenn die LAG nur die Projektauswahl vornimmt.
- Organisationsstruktur
- Aufgaben und Zuständigkeiten
- Ablauf von Entscheidungsprozessen
- Geschäftsordnung oder Satzung
- Interessenkonflikte beachten
- Geschäftsstelle



Förderbedingungen

- REK hat in der LEADER-Umsetzung Richtliniencharakter
- Festgelegt werden:
 - Fördertatbestände
 - Förderempfänger
 - Zuwendungshöhe bzw. Fördersatz (bezogen auf EU-Mittel des LEADER-Kontingents)
- Fördersatz darf 80% nicht überschreiten, bei Investitionen 75%



Projektauswahlkriterien und -verfahren

- Startprojekte der Region
- REK legt Verfahren zur Projektauswahl fest
- Auswahlkriterien für ein Projektranking definieren
- Kriterien orientieren sich am Grad der Zielerreichung
- keine „Willkür-“ oder Einzelfallentscheidungen
- Auswahlkriterien für Kooperationsprojekte
- Festlegen von Antragsstichtagen



Finanzplan, Höhe des LEADER-Kontingents

- gestaffelte LAG-Kontingente, abhängig von Größe und Einwohnerzahl der Region
- vorläufige Berechnung auf Basis des Förderantrages REK
- Mittelkontingent wird nach Anerkennung als LEADER-Region für gesamten Zeitraum zugewiesen
- Aufteilung in Jahrestanchen, n+2-Regelung

- Finanzplan im REK mit Aufteilung auf Teilmaßnahmen
- Lfd. Kosten der LAG maximal 25% des Gesamtkontingents
- Regionalmanagement mit Mindestumfang



Monitoring und Evaluierung

- Selbstevaluierung während der Umsetzung von LEADER
- Umfang, Zeitpunkte und beteiligter Personenkreis im REK festlegen
- mindestens regelmäßige Jahresberichte
- Bericht zur Selbstevaluierung zur Halbzeit der Förderperiode

- ggf. weitere Anforderungen zu Monitoringdaten aufgrund von Begehrlichkeiten der EU-Kommission (wird diskutiert)

Zusammenfassung

- dem REK voranstellen (als Kapitel 1)
- kurzer Überblick zu Region und den Inhalten des REK





Pause

Fragen und Antworten





Antragsvordruck

geforderte Angaben insbesondere:

- Angaben zum Antragstellenden (wenn keine Registriernummer vorhanden ist, dann muss zusätzlich das Stammdatenblatt ausgefüllt werden)
- Angaben zur Region mit geplanter Abgrenzung, vorläufiger Größe und Einwohnerzahl
- Angaben zu anderweitigen Förderungen
- Kostenaufstellung
- Erklärung zu Subventionsbetrug und DSGVO



weiteres Vorgehen, Zeitplan

- Antragstellung zur REK-Förderung **bis 23.07.2021**
- Bewilligung der Förderung ab August 2021
- Einreichfrist für REK als LEADER Bewerbung **30.04.2022**
- Prüfung der eingereichten REKs
- ggf. Möglichkeit zur Nachbesserung, wenn Mindestkriterien nicht erreicht
- Entscheidung über die Anerkennung bis 31.12.2022
- Start der LEADER-Umsetzung und der Förderperiode **01.01.2023**



Herzlichen Dank

www.leader.niedersachsen.de